

Beschluss KölnSPD 15. Juni 2019

Streichung des § 1905 BGB (Sterilisation)

Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass § 1905 BGB gestrichen wird. Stattdessen braucht es eine Neuformulierung, die die Selbstbestimmung der betroffenen Personen weiterhin schützt und die den Schutzcharakter noch einmal gesondert hervorhebt.

Begründung:

Die deutsche Geschichte ist eine eindringliche Mahnung, dass jegliche Kontrolle des Staates über den Körper und die Fortpflanzung einzelner Menschen gefährlich ist und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstört. Die Entscheidung, ob und wann man sich fortpflanzen will, obliegt allein der jeweiligen Person. Der Staat hat keine Befugnis zu entscheiden oder zu verlangen, dass ein Mensch durch Zwang oder auf Verlangen unfruchtbar wird. §1905 BGB ermöglicht die Zwangssterilisationen von Menschen mit Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen. Der § 1905 BGB ist ethisch und verfassungsmäßig inakzeptabel, da man den Betroffenen das Recht abspricht, diese Entscheidung selbstbestimmt zu treffen.